

Häusliche Gewalt gegen ältere Personen

Erscheinungsformen, Risikofaktoren, Problemfelder und Handlungsbedarf aus Sicht der Aargauer Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt



Ältere, pflegebedürftige Personen sind besonders gefährdet, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden.

Gewalt gegen ältere Personen im häuslichen Bereich ist ein Tabuthema. Aus Familienloyalität, Scham oder Angst schweigen viele Betroffene. In der fachlichen Diskussion gerät die Problematik zunehmend in den Fokus. Im Zentrum steht die Frage, wie ältere Personen besser erreicht und motiviert werden können, Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext spielt der Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle. Von häuslicher Gewalt ist schätzungs-

weise jede fünfte Person ab 65 Jahren betroffen, am meisten durch psychische, aber auch durch physische Gewalt. Aufgrund der Tabuisierung ist von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.

Besonders gefährdet sind ältere Personen, die betreuungs- und pflegebedürftig sind. Ihr Sterberisiko verdoppelt sich mit häuslicher Gewalt und das Risiko, gegen den Willen in einer Institution platziert zu werden, steigt um das Vierfache.

Wer ist von Gewalt im Alter betroffen?

Häusliche Gewalt ist vielschichtig und komplex. Sie kann von Familienangehörigen ausgehen, die ihre betagten (Schwieger-)Eltern betreuen oder pflegen, aber auch von der betreuenden oder betreuten¹ älteren Person selbst:

- Die Tochter bindet ihren Vater ans Bett, während sie zur Arbeit geht.
- Der Ehemann beschimpft seine demente Ehefrau, weil sie um 7 Uhr morgens die Wohnung staubsaugt.

Möglich ist auch gegenseitige Gewalt, das heisst, dass sowohl Betreuende wie Betreute wechselseitig in Gewalt-handlungen involviert sind.

Welche Personen sind am meisten gefährdet?

Am stärksten gefährdet, Gewalt zu erfahren, sind pflegebedürftige ältere Menschen oder Personen, die bei der Führung des Haushaltes Unterstützung benötigen. Neben Demenz kann auch eine kognitive Beeinträchtigung Gewalt begünstigen. Ist die betroffene Person isoliert und lebt sie mit der (gewaltausübenden) Personen im selben Haushalt, kann auch dieser Umstand ein Risikofaktor sein. Ebenfalls begünstigend ist, wenn die ältere Person bereits früher Opfer von Gewalt geworden ist.

Andererseits haben Personen, die mit der Betreuung überfordert sind (keine Freizeit, Schlafmangel, Hilfslosigkeit usw.), psychisch krank oder suchtmittelabhängig sind, sozial isoliert leben oder auch ausserhalb der Betreuungssituation gewalttätig sind, ein erhöhtes Risiko, gegen ältere Personen gewalttätig zu werden. Weitere begünstigende Faktoren sind: finanzielle Abhängigkeit von der betreuenden Person, mit ihr im selben Haushalt lebend oder ein lange bestehender, ungelöster Konflikt mit der älteren Person.

Wie manifestiert sich Gewalt gegen ältere Personen?

Gewalt gegen ältere Personen zeigt sich in unterschiedlichen Formen. Darunter fallen aktive Misshandlungen wie «scheinbar» passive Unterlassungen. Häufig treten mehrere Gewaltformen gemeinsam auf und verstärken sich gegenseitig. Sie manifestieren sich ins-

Autorin

Mirjam von Felten

Dr. phil., Soziologin,
Leiterin der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt,
Kanton Aargau



¹ Gewalt älterer Personen gegenüber betreuenden Familienmitgliedern tritt auch in Erscheinung, ist aber nicht Gegenstand dieses Beitrages.

Ein Fallbeispiel aus der Praxis

Nachfolgendes Fallbeispiel (aus dem Polizeijournal der Kantonspolizei Aargau) zeigt die erwähnten Risikofaktoren wie Krankheit, Abhängigkeit und soziale Isolierung bei einem älteren Ehepaar exemplarisch auf.

Frau S. meldet sich am Freitagnachmittag über die Notrufnummer 117 bei der Aargauer Polizei:

Ihre Nachbarin, die 77-jährige Frau T., habe ihr gebeichtet, sie werde von ihrem Ehemann geschlagen, dürfe aber niemandem etwas sagen, weil es ansonsten schlimmer werde. Der 79-jährige Ehemann leide unter Altersdemenz. Er stehe unter dem Einfluss von Medikamenten, diese seien aber zu schwach. Die Medikamente reichten bis zum Abend und es müsse mit einer Gewalteskalation am Wochenende gerechnet werden.

Die Polizei hält nach getrennter Befragung der beiden Ehepartner fest:

Herr und Frau T. sind seit 32 Jahren verheiratet. Er leidet nicht an Demenz, aber er hört praktisch nichts mehr. Dadurch ist er sozial stark eingeschränkt. Seine Frau hat weder Geschwister noch Kinder. Die einzige Bezugsperson ist ihr Mann. Sie sei bis anhin noch nie geschlagen und auch nicht bedroht worden. Sie fühlt sich ihrem Mann sehr stark verpflichtet. Dieser tyrannisiere sie ausschliesslich verbal mit Geschrei und Beschimpfungen. Mit Sicherheit leidet sie an dieser aussichtslosen Situation. Strafbestandsmässig liegt nichts vor. Es werden Massnahmen geprüft, unter anderem Meldung an das Familiengericht (KESB), allenfalls eine mehrtägige Wegweisung des Ehegatten aus der gemeinsamen Wohnung.

besondere dann, wenn die ältere Person betreuungs- und pflegebedürftig ist. Dazu einige Beispiele:

- Medikamente werden überdosiert oder nicht abgeben
- Es werden Getränke, Nahrung oder Hilfsmittel aus der Reichweite entfernt oder verweigert
- Die ältere Person wird beleidigt, gedemütigt, wie ein kleines Kind behandelt
- Es finden unangenehme Berührungen statt, zum Beispiel beim Waschen
- Spitex-Einsätze oder Besuche bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt werden vereitelt
- Pflegehandlungen werden unterlassen, zum Beispiel Wechsel von Inkontinenzeinlagen oder Körperreinigung
- Geld wird unterschlagen, die Rente wird angeeignet oder es wird zugelassen, dass die ältere Person einen Vertrag zu ihrem Nachteil unterschreibt.

Die extremste Form von Gewalt gegen ältere Personen ist die Tötung, nicht selten in Kombination mit einem Suizid. In den vergangenen Jahren sind Fälle dieser Art an die Öffentlichkeit gelangt (vgl. dazu Urteil SB1 40053 des Obergerichts des Kantons Zürich vom 7. Juli 2014).

Familiäre, persönliche und gesundheitsbedingte Hindernisse bei den Betroffenen

Aus Familienloyalität, Scham oder Angst vor weiteren Sanktionen werden Gewalthandlungen im häuslichen Bereich häufig verschwiegen oder bagatellisiert. Viele Betroffene haben über Jahre hinweg Gewalt erlebt und sich «daran gewöhnt». Aufgrund körperlicher und kognitiver Schwächen sind ältere Personen oft nicht mehr in der Lage, über ihre Erfahrungen zu sprechen

oder selbst Unterstützung zu holen. Kommt hinzu, dass mit zunehmendem Alter oder steigender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit die sozialen Beziehungen abnehmen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, wenn sich mehrheitlich Drittpersonen bei der Polizei melden und nicht die Betroffenen selbst. Drittpersonen sind oft besorgte Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder, wie das Fallbeispiel zeigt, ins Vertrauen gezogene Nachbarn. Tritt häusliche Gewalt polizeilich in Erscheinung, handelt es sich mehrheitlich um Gewalt zwischen betagten Ehepaaren. Gewalt in der häuslichen Pflege älterer Menschen durch Familienangehörige wird kaum der Polizei gemeldet. Hier dürfte eine hohe Dunkelziffer vorliegen.²

Ergänzende und alternative Unterstützungsmöglichkeiten

Ganz allgemein zeigt sich, dass bei älteren Personen die im Bereich der häuslichen Gewalt gängigen Schutzmassnahmen das Problem allein nicht lösen können. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beziehungskonstellation und der damit einhergehenden individuellen Problemlage sind häufig ergänzende oder alternative Massnahmen erforderlich. So kann eine polizeiliche Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung eine erste Entlastung bringen. Je nach Gesundheitszustand der betagten Person sind jedoch weitere Schritte notwendig, zum Beispiel eine Ersatzpflege oder eine externe Unterkunft zu organisieren. Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus kann den Bedürfnissen einer betagten Frau nicht gerecht werden, da Frauenhäuser keine Pflegeleistungen anbieten. Eine weitere Problematik stellt sich bei der gewaltausübenden Person: Bringt eine ältere, pflegebedürftige Person die Voraussetzungen mit, eine Gewaltberatung oder ein Lernprogramm zu besuchen, um ihr Verhalten zu ändern?

² Feusi-Frei, I. (2017). *Sicht der Polizei am Beispiel des Kantons Zürich*. In: Baumeister, B. & Beck, T. (Hrsg.). *Schutz in der häuslichen Betreuung alter Menschen. Misshandlungssituationen vorbeugen und erkennen – Betreute und Betreuende unterstützen*. Bern: Hogrefe. S. 78–86.

Besondere Beachtung ist der Gewalt seitens pflegender oder betreuender Familienangehöriger zu schenken. Fälle dieser Art sind häufig auf Überforderung und Überlastung zurückzuführen. Nicht selten bedeutet die Unterstützung betagter (Schwieger-)Eltern neben Beruf und Familie eine Drittbelastung. In der Praxis zeigt sich, dass unterstützende und entlastende Beratungs- und Hilfsangebote für betreuende oder pflegende Familienangehörige längerfristig Gewalt verhindern können.

Bei schwerwiegender und wiederholter Gewalt kann die Unterstützung der gewaltbetroffenen Person durch die Opferhilfeberatung wichtig sein. Ein Besuch auf der Beratungsstelle ist für betagte Personen selten möglich, deshalb sind Alternativen gefordert, beispielsweise eine Beratung zu Hause. Aufgrund der komplexen, individuellen Problemlagen sind die Beraterinnen und Berater der Opferhilfe häufig über eine längere Zeit mit einem Fall konfrontiert. Neben ihren Standardaufgaben kommen weitere aufwändige Aufgaben hinzu: Bei einer vorübergehenden Trennung sind beispielsweise die

Betreuungsaufgaben neu zu regeln, finanzielle Angelegenheiten zu klären oder gegebenenfalls eine Beistandschaft in Betracht zu ziehen.

Handlungsbedarf im Gesundheitsbereich

Wie können ältere Personen und ihre pflegenden Familienangehörigen trotz den erwähnten schwierigen Bedingungen erreicht und angesprochen werden? Ältere und insbesondere betagte Personen verlassen ihr Zuhause mit zunehmendem Alter weniger und ihre Aussenkontakte werden seltener. Fachpersonen aus Arztpraxen, Spitälern, Notfallaufnahmen und Pflegediensten wie Spitex usw. nehmen diesbezüglich eine zentrale Rolle ein: Sie werden häufig zu den ersten und einzigen Ansprechpersonen für ältere Frauen und Männer.

Da häusliche Gewalt bei älteren Personen stark tabuisiert ist oder oft gar nicht als Gewalt wahrgenommen wird, ist es für Fachpersonen schwierig, Gewaltbeziehungen frühzeitig zu erkennen. Das Ausmass und die Tragweite häuslicher Gewalt wird von Aussenstehenden häufig erst dann wahrge-

nommen, wenn deutliche Zeichen von Gewalt sichtbar werden. Neben einem frühzeitigen Erkennen von Gewalt sind die Gesundheitsfachpersonen auch beim Einleiten von Hilfe mit weiteren, bereits genannten Hindernissen konfrontiert. Eine der grössten Herausforderungen ist, dass ältere Personen ihre Hilfe annehmen.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass dem Gesundheitsbereich eine zentrale Aufgabe in der Interventions- und Präventionsarbeit zukommt. Einige Kantone (wie Aargau, Bern und Zürich) haben erste Massnahmen ergriffen und Gesundheitsfachpersonen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen sensibilisiert und angeleitet, Gewaltvorkommnisse zu erkennen und zu handeln. Ergänzend sind Schritte in weitere Bereiche notwendig: Politik, Medien und Öffentlichkeit sind auf die Problematik aufmerksam zu machen. Ziel ist, häusliche Gewalt gegen ältere Personen zu enttabuisieren und damit den Betroffenen frühzeitig Zugang zu bedarfsge-rechter Unterstützung zu ermöglichen.

Weitere Informationen:
www.ag.ch/haeuslichegewalt

Die Kantonspolizei Genf im Dienste von Menschen mit Alzheimer

Alzheimer ist eine Krankheit, die manchmal das Eingreifen der Polizei erfordert. Deshalb sensibilisiert die Kantonspolizei Genf ihre Mitarbeitenden für die Besonderheiten dieser Erkrankung und passt ihre Interventionsmethoden an.

Über 8300 Kranke, mehr als 24000 Angehörige und 18000 Fachpersonen sind von Alzheimer betroffen und jedes Jahr kommen 1500 neue Fälle hinzu. Das heisst, dass jeden Tag vier Personen

die Diagnose Alzheimer erhalten, alle sechs Stunden eine. So sieht die Situation heute in Genf aus. Und die Aussichten für die kommenden Jahre sind noch düsterer: Den Prognosen des Bundes-

amtes für Statistik zufolge dürften sich diese Zahlen bis 2050 verdreifachen.

Eine innovative Strategie

Vor einigen Jahren lief ein 80-jähriger Alzheimer-Patient, der in einem Genfer Pflegeheim betreut wurde, immer wieder aus diesem Heim weg. Dies geschah vor allem abends, wodurch dem Pflegepersonal nichts Anderes übrigblieb, als ihn konkret am Weglaufen zu

Autor

Giovanni Martinelli

Koordinator
Prävention,
Bürgernahe Polizei,
Kantonspolizei Genf

